



Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab 11. Mai 2020

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 30. April 2020 die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 im Kanton Zürich festgelegt. Zusammen mit den Vorgaben des Bundes besteht damit ein Schutzkonzept für die Volksschule. Die Öffnung der Schulen geschieht so weit wie möglich und so sorgfältig wie notwendig. Trotz des Zusammentreffens vieler Menschen an den Schulen soll die Anzahl von Neuerkrankungen an COVID-19 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Aus diesem Grund müssen die Schulen mit reduziertem Betrieb starten und verschiedene Hygienemassnahmen einhalten.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2020 finden Sie auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch/elftermai)

Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. Diese gelten vorerst bis zum 8. Juni 2020. Empfehlungen des Volksschulamtes für die Umsetzung sind klar als solche bezeichnet.

2. Pädagogische Umsetzung des Schutzkonzeptes

Beim Präsenzunterricht am Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule muss die Grösse der Gruppen auf maximal 15 Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Die Gemeinden können die Anzahl der Wochenlektionen, die im Präsenzunterricht stattfinden, verringern. Bei einer Teilung der Klassen in zwei Gruppen werden in der Regel im Kindergarten 10 bis 12 Wochenlektionen, in der Primarschule 12 bis 15 Wochenlektionen und in der Sekundarschule 16 bis 18 Wochenlektionen unterrichtet. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler während durchschnittlich der Hälfte der üblichen Lektionen den Unterricht vor Ort in der Schule besuchen. Damit sind verschiedene Stundenpläne möglich. Siehe dazu die [Stundenplanbeispiele](#) des Volksschulamtes.

Der Präsenzunterricht wird ergänzt mit vielseitigen Aufgaben und Aufträgen aus verschiedenen Fachbereichen, die zuhause bearbeitet und gelöst werden. Entdeckendes, problem- und projektorientiertes Lernen, Planarbeit, Lerntagebücher, Spielen wie auch Üben und Vertiefen kommen weiterhin zum Einsatz. Nicht zu vergessen sind gestalterische, musikalische oder sportliche Aufgaben. Fernunterricht im umfassenden Sinne wird nicht mehr angeboten. Selbstverständlich können einzelne Elemente, die sich im Fernunterricht bewährt haben, weiter eingesetzt werden (z.B. Lernplattform).



Die Lehrpersonen arbeiten daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres die Ziele und Grundansprüche des Züricher Lehrplans 21 erreichen. Sie gestalten den Unterricht so, dass insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die vor einem Übertritt in die Sekundarschule, in die Mittelschule oder in eine Berufsausbildung stehen, die Ziele in Mathematik, Deutsch, den Fremdsprachen und wenn möglich im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft am Ende des Schuljahres erreichen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Anschlussfähigkeit. In der Sekundarschule ist zusätzlich ein Schwerpunkt bei der Beruflichen Orientierung und der Weiterführung des Berufswahlprozesses zu setzen.

Es ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler nach acht Wochen erstmals wieder zurück in die Schulgemeinschaft kommen. Dabei kehren sie nicht in den Schulalltag zurück, den sie vor dem 16. März 2020 gekannt haben. Nach wie vor müssen sich die Kinder und Jugendlichen wie auch die Lehrpersonen vor Ansteckungen schützen.

Im Fernunterricht und im häuslichen Umfeld haben die Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Wochen unterschiedliche Lern- und Entwicklungserfahrungen gemacht, ihr Lernstand ist nach Abschluss des Fernunterrichts unterschiedlich (aufgrund von erhaltener Unterstützung, technischen Hilfsmitteln, Wohnsituationen, Sprachkompetenzen und/oder der jeweiligen Selbstkompetenz der Lernenden). Es ist deshalb in der ersten Phase nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wichtig, dass die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung vornehmen und Gelegenheiten schaffen, Lernrückstände auszugleichen. Der Unterricht soll dennoch nicht überladen werden. Ausser bei den Abschlussklassen (siehe oben) können Rückstände auch im ersten Semester des Schuljahres 2020/21 aufgeholt werden.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in Gruppen ist insbesondere im Kindergarten und in der Primarschule darauf zu achten, dass Kinder derselben Familie möglichst gleichzeitig zur Schule gehen können.
- Die bestehenden Einteilungen in Halbklassen werden wenn möglich berücksichtigt.
- Die Schulleitungen erstellen entsprechende Stundenpläne, die an die personellen und räumlichen Verhältnisse vor Ort angepasst sind.
- Die Schulleitungen setzen die Lehrpersonen ein bzw. teilen ihnen die Aufgaben zu (VZE und Anstellungen der Lehrpersonen bleiben bestehen, die Unterrichtsverpflichtung der einzelnen Lehrpersonen soll grundsätzlich nicht grösser sein als jene im normalen Stundenplan, siehe [Wiederaufnahme Präsenzunterricht](#)).
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten im Rahmen des Präsenzunterrichts und der sonderpädagogischen Massnahmen (integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Therapien, Begabtenförderung und integrierte Sonderschulung) Unterstützung. Diese kann auch zusätzlich zum Stundenplan der Klasse stattfinden. Die Fachpersonen unterstützen die Kinder auch bei den Aufga-



ben und Aufträge, die zuhause gelöst werden. Für die Therapien gelten die Schutzkonzepte der Fachverbände ([Logopädie](#), [Psychomotoriktherapie](#), [Psychotherapie](#) nur für Mitglieder).

- Die Lehrpersonen der Risikogruppe unterstützen die Schulleitung und die Lehrpersonen aus dem Homeoffice. Zu prüfen ist, ob sie auch einzelne Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb und beim Aufholen von Lernrückständen begleiten oder den Fernunterricht für jene Schülerinnen und Schüler sicherstellen können, die aufgrund einer COVID-19-Erkrankung in der Familie in Selbstquarantäne weilen.

3. Umsetzungsplanung

3.1. Vor dem 11. Mai

Die Schule beruft den Krisenstab ein. Dieser widmet sich chronologisch folgenden Aufgaben:

- **Liste der Risikolehrpersonen erstellen:** Siehe dazu die Weisung des Volksschulamtes zur [Wiederaufnahme Präsenzunterricht](#). Eine ausführliche Definition der Risikogruppen findet sich im Anhang 6 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundes.
- **Sonderstundenplan erstellen:** Siehe dazu die [Stundenplanbeispiele](#) des VSA. Bei Abschlussklassen Schwerpunktsetzung beachten (siehe Kap. 2).
- **Gruppeneinteilung:** Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen von maximal je 15 Schülerinnen und Schüler einteilen. Es ist möglichst darauf zu achten, dass Kindergarten- und Primarschulkinder einer Familie denselben Stundenplan haben.
- **Schulergänzende Betreuung konzipieren:** Siehe Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2020 und Grundprinzipien des Bundesrats für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts. Die Gruppengrösse ist auf 15 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Die Gruppen in den Betreuungseinrichtungen sollten möglichst in einer konstanten Zusammensetzung und mit einer sinnvollen Alterstrennung gestaltet werden, so dass die für die Schulen vorgeschriebenen Massnahmen und Hygieneregeln umgesetzt werden können. Für die Mahlzeitausgabe für Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich zu diesen Hygienemassnahmen eingehalten werden:
 - keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung,
 - möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen,
 - Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. Plexiglasscheiben).
- **Personaleinsatz planen:** Bei Abwesenheit von besonders gefährdeten Lehrpersonen übernehmen den Unterricht kantonal und kommunal angestellte Lehrpersonen, die ihre Unterrichtsverpflichtung aufgrund des Sonderstundenplans nicht erfüllen können. Reichen diese Ressourcen nicht aus, wird (zusätzlich) ein kantonales Vikariat eingerichtet. Siehe dazu auch Weisung des Volksschulamtes zur [Wiederaufnahme Präsenzunterricht](#).
- **Einzelfalllösungen entwickeln** für Kinder und Jugendliche, welche ein ärztlich bestätigtes Risiko tragen (in erster Linie Fernunterricht)



- **Lokale Umsetzung** der von Bund und Kanton vorgegebenen Schutzmassnahmen regeln:
 - Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen oder Getränke zu teilen. Der Mindestabstand von 2 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.
 - Verhinderung der Durchmischung der Gruppen in den Räumlichkeiten und auf den Aussenanlagen der Schule
 - An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder ähnlichem) sollen Handhygienestationen zur Verfügung stehen. Soweit möglich sollen dies Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern sein, nur wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektionsmittel. Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
 - Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sollten in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden.
 - In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.
 - Einsatz von Schutzmaterial: Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- und Küchentätigkeiten nicht empfohlen. Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist in der Volksschule keine sinnvolle Massnahme. Es sollen aber Masken im Schulhaus zur Verfügung stehen für gewisse Situationen (Empfehlung des Volksschulamtes):
 - für Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,
 - für Mitarbeitende, wenn sie gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler die Abstandregel (2 Meter) über eine längere Zeit (mehrere Minuten) nicht einhalten können (z.B. gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Pflegebedarf, in einzelnen therapeutischen Situationen),
 - für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung.
 - Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko sollten vermieden werden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen. So ist die Durchführung von Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen sowie die Durchführung von klassenübergreifenden Projektwochen, Sporttagen, Schulfesten und ähnlichen Veranstaltungen in



der Volksschule des Kantons Zürich vorerst bis zu den Sommerferien untersagt.

- Benutzung der Schulanlagen in der unterrichtsfreien Zeit (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte) analog der Zeit des Fernunterrichts
- Benutzung des Schulbusses (bei Bedarf): Auch für den Transport in Schulbussen gilt, dass Erwachsene einen Abstand von 2 Metern zu den Schülerinnen und Schüler einhalten oder wenn dies nicht möglich ist, Schutzmasken tragen sollen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollen Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden.
- **Kommunikation an Eltern und Mitarbeitende:** Sonderstundenplan, Gruppeneinteilung, Betreuung, Absage von Schulanlässen, Lagern, Sporttagen, Abschlussreisen u.a. die im Zeitraum bis zu den Sommerferien geplant waren. Bei fremdsprachigen Eltern kann der [Dolmetscherdienst Medios](#) beigezogen werden. Dieser verfügt auch über einen telefonischen Dolmetscherdienst.
- **Kommunikation (zeitlich befristete Absage) an weitere Nutzer der Schulanlagen:** wie bspw. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, konfessioneller Unterricht, Sportvereine, weitere Vereine und Clubs
- **Reinigungspläne mit Hausdienst erstellen:** Evtl. zusätzliches Hilfspersonal beiziehen.
- **Erste Schulkonferenz planen:** Berücksichtigung der Abstandsregeln und Möglichkeit der virtuellen Teilnahme
- **Information / Einbezug des Elternrats:** Nach Möglichkeit virtuell
- **Lehrpersonen** informieren und instruieren.
- Die Lehrpersonen planen ihren **Unterricht** bis zum 8. Juni 2020.

3.2. Erste Tage

- **Schutzkonzept anwenden,** Schülerinnen und Schüler instruieren, Anwendung des Schutzkonzepts überwachen, Schwachstellen bezeichnen und beheben.
- **Erlebtes thematisieren und verarbeiten,** gemeinschaftsbildende Elemente in den Unterricht einbauen.
- **Überblick verschaffen:** Lücken im Lernstand der Schülerinnen und Schüler erkennen und Massnahmen zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit festlegen. Unterstützung durch Fachpersonen (z.B. SHP, DaZ-LP). Evtl. Orientierungstests (formativ) aus *Lernlupe* und *Lernpass plus* einsetzen, um den Lernstand in einzelnen Kompetenzbereichen zu bestimmen.
- **Stand der Förderziele (Förderplanung)** für alle sonderpädagogischen Massnahmen auswerten mit entsprechenden Instrumenten (im DaZ z.B. Erhebung Sprachstand mit Sprachgewandt). Förderplanung ggf. anpassen.



- **Berufswahlprozess:** Stand eruieren, Prozess fortsetzen, Begleitung sicherstellen, Stellwerk durchführen falls noch nicht erfolgt (vgl. auch <https://vsa2.zh.ch/newsletter-tool/archiv-detail.php?id=11428>).

3.3. Weitere Themen

- **Elterngespräche:** Gemäss Vorgaben VSA mit Videokonferenzen durchführen, verschieben oder absagen; evtl. unter Einbezug von interkulturellen Dolmetschenden.
- **Übertritts-/Zuteilungsempfehlung Sekundarschule:** Elternrechte wahren und sicherstellen, dass sie zur Übertritts-/Zuteilungsempfehlung Stellung nehmen können.
- **Zeugnisse:** Gemäss BRB 8/2020 ausstellen. In der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule auf Gesuch der Schülerinnen und Schüler Lernberichte oder Referenzschreiben erstellen.
- Überprüfen, welche digitalen Elemente aus dem Fernunterricht unter Berücksichtigung des **Datenschutzes** weiter verwendet werden sollen und können.
- Fragen zu Übertragbarkeit, notwendigen Hygienemassnahmen, Umgang mit infizierten Personen etc. werden auf der [Internetseite der Bildungsdirektion](#) beantwortet.